

BGD - Chronik

(Kurzfassung der wichtigsten Ereignisse)
zur **100. Ausgabe unserer Zeitung**
„**Unsere Deutsche Heimat**“

Die Gründung des „Bund für Gesamtdeutschland“ erfolgte am 12. August 1990 in Bonn-Röttgen, Hotel Kottenforst. Hintergrund war die Aussage Bundeskanzler Kohls in der Stadthalle Bad Godesberg - Verzicht auf die Ostgebiete.

Wie bei Gründungen nicht anders zu erwarten, die einen sind dafür und gründen ...



... die anderen diskutieren im Garten des Tagungsorts noch munter weiter.



Während der Gründungsversammlung wurden spontan über 1000 DM gespendet. Mit diesem Geld wurden ca. 1300 VdV-Kreisverbände und Landesgruppen angeschrieben. Geantwortet hatten allerdings nur etwa 20. Damit war ein harter Weg vorgezeichnet.

Es wurde beschlossen, an der kommenden Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 teilzunehmen. Es standen somit **weniger als vier Monate** zur Verfügung um Landesverbände zu gründen und die in jedem Bundesland erforderlichen 2000 Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Diese Zeit verringerte sich noch um die Tage und Wochen in Folge der Bestätigung durch die jeweiligen Einwohnermeldeämter usw.

12.08.1990 BGD-Gründung in Bonn-Röttgen, Hotel Kottenforst. Zum Vorsitzenden wurde Horst Zaborowski gewählt

16.08.1990 Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter für die Bundestagswahl 1990.

19.08.1990 Gründung des LV-Niedersachsen in Lüneburg, Ratskeller.

Zur Vorsitzenden wurde Ursel Schmidt von Knobelsdorf gewählt

25.08.1990 LV-Niedersachsen wählt Kandidaten für die Landesliste zur Bundestagswahl 1990.

25.08.1990 Außerordentlicher Bundesparteitag in Duisburg, Hotel Ibis. Beschluß über Satzung und Grundsatzprogramm.

25.08.1990 Gründung LV-NRW in Duisburg, Hotel Ibis. Zum Vorsitzenden wurde Frank Ortner gewählt. - Aufstellung und Wahl der Kandidaten für die Landesliste NRW zur Bundestagswahl 1990.

02.09.1990 BGD-Demonstration in Bonn.

12.09.1990 Gründung LV-Hessen in Mörfelden. Zur Vorsitzenden wurde Frau Gabriele Fischer gewählt. - Aufstellung und Wahl der Kandidaten für die Landesliste Hessen zur Bundestagswahl 1990.

14.09.1990 Gründung LV-Schleswig-Holstein scheiterte in Kiel, weil nicht zu einer Gründungsversammlung, sondern zu einem Treffen eingeladen worden war. Zur Vorstandsarbeit fand sich keiner bereit.

15.09.1990 Gründung LV-Bremen scheiterte. Zur Vorstandsarbeit fand sich keiner bereit.

16.09.1990 BGD-Demonstration in Delmenhorst.

29.09.1990 Bundeshauptvorstandssitzung in Hamm-Uentrop. Beratung und Verabschiedung des BGD-Kurzprogrammes.

03.10.1990 Gründung LV-Baden-Württemberg in Bruchsal. Zum Vorsitzenden wurde Herr Poralla gewählt.

04.10.1990 Gründung LV-Bayern in Schondorf am Ammersee. Zur Vorsitzenden wurde Frau Brigitte Cornelius gewählt

07.10.1990 Gründung LV-Sachsen-Anhalt in Dessau. Zum Vorsitzenden wurde Herr Scholz gewählt.

08.10.1990 Gründung LV-Sachsen in Oschatz. Zum Vorsitzenden wurde Herr Dallmer aus Leipzig gewählt

14.10.1990 Wahl der Kandidaten für die Landesliste Baden-Württemberg zur Bundestagswahl 1990 in Freiburg.

Sammlung der Unterstützungsunterschriften in den Ländern: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

26.10.1990 Bundeswahlausschuß in Berlin läßt den BGD zur Bundestagswahl 1990 nicht zu.

Gründungsversammlung des Landesverbandes Niedersachsen: Vorsitzende: Ursel Schmidt von Knobelsdorf, stellvertretender Vorsitzender Herr Erwin Groke Lüneburg.



Architekt und Baudirektor Groke holte seinen alten Zeichentisch hervor und sammelte, von nur wenigen Freunden unterstützt, über 2000 Unterstützungsunterschriften in Lüneburg.



Am 25. August 1990 folgte in Duisburg die Gründung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Zum Landesvorsitzenden wurde Frank Ortner gewählt (auf dem Bild von der BGD-Gründungsversammlung - Seite 15 unten links).

Mit Unterstützung durch viele BdV-Kreisverbände (Dank auch an Herrn Wolfgang Koska aus Duisburg) gelang es, vor der entscheidenden Sitzung des Bundeswahlausschusses die erforderliche Zahl von über 2000 Unterstützungsunterschriften beizubringen. Wir suchten und fanden Freunde, die mit uns demonstrierten.

Bild rechts:
BDV-Vorsitzender Horst Zaborowski und Herr Baartz aus Kevelaer am Rhein bei der Montage des Lautsprechers auf dem Marktplatz in Bonn.



Bild unten:
Demonstration des BGD auf dem Münsterplatz in Bonn am 2. Sept. 1990.



In diesen Tagen und Wochen, in denen sich der Widerstand bei vielen Heimatvertriebenen rührte, hatte auch Herr Baartz mit seinen Vertriebenen und einheimischen Freunden zu einer Demo auf dem Bonner Marktplatz aufgerufen.

Wie am Bildrand (auf Seite 16 unten) zu erkennen ist, war das Markttreiben noch im Gange, obwohl die Genehmigung für die Demo ab 12 Uhr erteilt worden war. Um 14 Uhr hatten die Marktleute mit ihren Ständen noch immer nicht den Marktplatz geräumt.

Wir vom BGD hatten eine Demo mit Benutzungsrecht auf dem Münsterplatz angemeldet. Herr Baartz schloß sich uns mit seinen Demonstrationsteilnehmern an. So war unsere gemeinsame Demo eindrucksvoll.

Es folgten die Gründungen von Landesverbänden: **Hessen**, (Am 12. September 1990 fand in Mörfelden die Gründungsversammlung des Landesverbandes Hessen statt. Zur Vorsitzenden wurde Gabriele Fischer gewählt).

Baden-Württemberg, Vors. Peter Poralla. **Bayern**, Vors. Brigitte Cornelius. **Sachsen-Anhalt**, Vors. Klaus Scholz. **Sachsen**, Vors. Wolfgang Dallmer. **Berlin-Brandenburg**, Vors. Helga Stutz, sowie in weiteren sechs Bundesländern. Bei den letzteren kam es über die Gründung hinaus jedoch kaum zur Entfaltung von weiteren Aktivitäten.

Leider erreichten selbst die drei aktiven dieser Landesverbände in der verbliebenen kurzen Zeit nicht die erforderlichen Unterstützungsunterschriften.

Es ist zu berücksichtigen, daß zur damaligen Zeit im wesentlichen nur das Telefon zur Verfügung stand. Die Möglichkeiten der Kommunikation über eMail war noch nicht verbreitet. Das heißt, bei allen Gründungsversammlungen mußte ich anwesend sein.

Die politische Lage hatte auf die Bestimmungen des Wahlrechtes durchgeschlagen. Einmalig, nur für diese Bundestagswahl am 2. Dezember 1990, konnten Wahlbündnisse zwischen Parteien geschlossen werden.

Ich hatte vor der Volkskammerwahl zum 18. März 1990, Anfang Februar 1990 in Dresden zur Gründung einer Partei aufgerufen. Diese Partei wurde in Leipzig von Bürgern der DDR unter dem Namen „Einheit jetzt“ gegründet.

Ich war als Westdeutscher Ausländer und konnte in dieser Partei offiziell keine Funktionen begleiten. Die Wahl zum Vorsitzenden der Partei „Einheit jetzt“ fiel auf den Uhrmachermeister Heiko Kühne aus Leipzig.

"EINHEIT JETZT"
Bundes Vorstand 7025 Leipzig Kieler Straße 47

*Einigkeit
Recht
Freiheit*

An den
Bundeswahlleiter
Herrn Präsident Hölger
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Leipzig, den 21.10.90

Betrifft: Beteiligungsanzeige gemäß § 18 BWG
Erklärung gemäß § 53 Abs.2 Nr.1 BWG

Sehr geehrter Herr Hölger,

hiermit meldet die Partei »EINHEIT JETZT«, daß sie in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Listenvereinigung mit der Partei BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND eingehen wird.

Die einzelnen Landesverbände der Partei »EINHEIT JETZT« werden mit den einzelnen Landesverbänden der Partei BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND gemeinsame Landeslisten aufstellen.

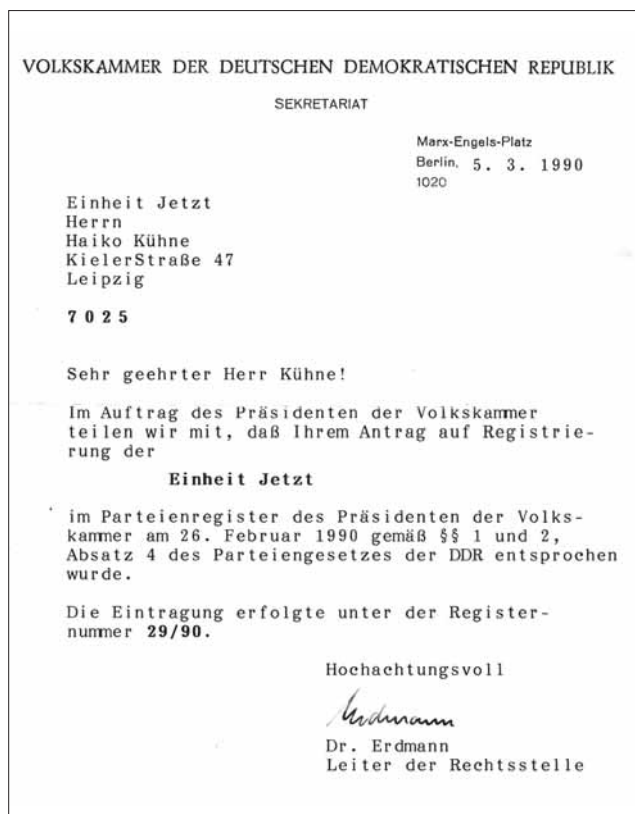
»EINHEIT JETZT«
Haiko Kühne
1. Vorsitzender
Haiko Kühne

Das beschlossene Wahlprogramm fand vor den Behörden aus Berlin keine Akzeptanz. Wir, der Vorsitzende der „Einheit jetzt“ und ich, fuhr nach Berlin. In der Behörde war ich Ausländer und durfte nicht in den Verhandlungsraum. Der Vorsitzende der Partei „Einheit jetzt“ kam aus dem Verhandlungsraum zu mir auf den Flur und wir besprachen jeweils das weitere Vorgehen. Diese Prozedur vollzog sich drei bis vier Mal. In unserer letzten Absprache wurde unsererseits nachgegeben auf eine Formulierung im Programm der Partei „Einheit jetzt“: **Wir sind uns bewußt, daß nicht alle Gesetzestexte der Weimarer Verfassung heute umgesetzt werden können.**

Auf dieser Grundlage durfte dann die Partei „Einheit“ jetzt an der Volkskammerwahl teilnehmen.

Leider kam es dann, wie es bis heute so üblich ist - Funktionär will jeder sein - die Arbeit sollen andere machen. Demzufolge fuhr ich allein zum Wahlkampf nach Berlin. Meine Cousine raffte sich so weit auf, mich zum Bahnhof zu geleiten. Von Berlin fuhr ich nach Leipzig. Hier half mir ein Mitglied beim Wahlkampf. Danach fuhr ich nach Chemnitz. Hier half mir eine Familie beim Wahlkampf.

Weil die „Einheit jetzt“ nur in diesen drei Wahlbezirken antreten konnte, erreichte sie lediglich 0,4 % der Stimmen.



Die bei der Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 bestehende einmalige Chance der Wahlbündnisse nutzte ich und meldete das Wahlbündnis zwischen der „Partei Einheit“ jetzt und der Partei „Bund für Gesamtdeutschland“ bei der Wahlkommission an. Dazu benötigte ich die Unterschrift des Vorsitzenden der Partei „Einheit jetzt“.

Deshalb bin ich durch halb Deutschland hinter dem Vorsitzenden der Partei „Einheit jetzt“ hinterhergefahren, denn er nahm als „Vorsitzender einer Partei“ an allen möglichen politischen Zusammenkünften teil.

Für diese Wahlbündnisse zur Bundestagswahl am 02.12.1990 brauchten **keine** Unterstützungsunterschriften beigebracht zu werden.

Von Parteien, die bei der letzten Volkskammerwahl am 18. März 1990 teilgenommen hatten, brauchten **zur Bundestagswahl am 02.12.1990 keine** Unterstützungsunterschriften beigebracht werden. In dieser einmaligen Situation war der Bundeswahlausschuß vor Fragen gestellt, wie noch kein anderer Bundestagswahlausschuß vor ihm.

Die Sitzung des Bundestagswahlausschusses verzögerte sich ohne Begründung über Stunden. Zum Zeitpunkt des angesetzten Sitzungstermines waren die anwesenden Vertreter der sich bewerbenden Parteien verunsichert, ob sie den Saal verlassen durften oder nicht.



Wir anwesenden Mitglieder vom Bund für Gesamtdeutschland nahmen in einem Wandelgang des Reichstages Platz. Jeder von uns ging einmal in den Saal um nachzusehen, ob sich etwas tat. Gerüchte schwirrten und wurden diskutiert.



Vermutet kann vieles werden. Tatsache ist, daß die Partei „Einheit jetzt“ zu dieser Bundestagswahl zugelassen wurde, die Partei „Bund für Gesamtdeutschland“ jedoch nicht zugelassen wurde und somit auch die Listenverbindung der Parteien „Einheit jetzt“ und „Bund für Gesamtdeutschland“ nicht zugelassen wurde.

Wenn Kriterien für Zulassung oder Ablehnung maßgeblich sind, müssen diese für alle Bewerbenden gleich angewendet werden.

Gemäß dem Grundsatz, im Zweifel für den Angeklagten, hätte die Listenverbindung der Parteien „Einheit jetzt“ und „Bund für Gesamtdeutschland“ zugelassen werden müssen.

Die Vereinigung Deutsche Soziale Union hat beim Bundesverfassungsgericht geklagt.

Auf den nachfolgenden Seiten 19 und 20 die wichtigsten Textausschnitte aus dem Urteil:

Beschluß des Zweiten Senats
vom 23. November 1993
-- 2 BvC 15/91 --

in dem Verfahren über die Wahlprüfungsbeschwerde des Herrn T... -- Bevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Walter Truckenbrodt, Am Waldhang 6, Bonn -- gegen den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. September 1991 -- WP 82/90 -- (BTDrucks. 12/1002, Anlage 64).

Entscheidungsformel

Die Wahlprüfungsbeschwerde
wird zurückgewiesen.

Gründe:

A.

Die Wahlprüfungsbeschwerde betrifft im wesentlichen die Frage, ob die Entscheidungen des Bundeswahlausschusses über die Zulassung von Parteien und Listenvereinigungen zur Wahl des 12. Deutschen Bundestages fehlerhaft getroffen worden sind....

1. Die Absicht zu einer Listenvereinigung ist dem Bundeswahlleiter bis spätestens zum vierzigsten Tage vor der Wahl durch die Landesleitungsorgane (Vorstände) aller an der Liste Beteiligten schriftlich zu erklären. Bis zur Einreichung der Wahlvorschläge können einzelne Beteiligte ihre Erklärung zurücknehmen. Die Regelung über die Beteiligtenanzeige (§ 18 Abs. 2) bleibt unberührt...

Die Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 18. März 1990 vom 20. Februar 1990 (GBl. I S. 60) werden den Parteien im Sinne des § 2 Abs. 1 des Parteiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt...

1. Sämtliche vom Bundeswahlausschuß in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1990 getroffenen Entscheidungen seien ungültig, weil der Ausschuß entgegen § 10 BWahlG (a. F.) mehrfach und gerade in Fragen von besonderer Bedeutung nicht öffentlich beraten und entschieden habe...

2. Neben dem großen Sitzungssaal des Reichstags, in dem die Presse, die Öffentlichkeit und die Vertreter der Antragsteller Platz gefunden hätten, sei

ein nahe gelegener Fraktionssaal für geheime Beratungen und Abstimmungen des Bundeswahlausschusses vor, während und nach der öffentlichen Sitzung vorgesehen gewesen. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung habe der Ausschuß erstmals geheim getagt. In dieser Versammlung habe der Wahlleiter den Beisitzern des Ausschusses gemäß § 33 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWahlO) das Ergebnis der Vorprüfung über die Anträge bekanntgegeben...

Im öffentlichen Teil der Sitzung habe der Bundeswahlausschuß dem gegenüber in keinem Fall beraten; die öffentliche Verhandlung habe sich in einer Befragung der Antragsteller durch einzelne Ausschußmitglieder und in Abstimmungen ohne Aussprache erschöpft. Auch die nach § 33 Abs. 3 BWahlO erforderliche Angabe der Gründe jeder Entscheidung sei nicht einmal in pauschaler Kürze erfolgt. Zum Ergebnis der Vorprüfung habe kein Antragsteller Stellung nehmen können.

3. In einzelnen Fällen sei es im Blick auf die stark philosophisch oder religiös geprägten Auffassungen der Vereinigungen zu einer unzulässigen politischen Ausforschung und einer „Gesinnungsschnüffelei“ durch den Bundeswahlausschuß gekommen. Unverständlich sei im übrigen, wie der Partei Bibeltreuer Christen eine ernsthafte politische Zielsetzung abgesprochen werden könne, wenn diese gleichzeitig bei ihrer Partnerpartei der Listenvereinigung bejaht worden sei. Entsprechendes gelte im Verhältnis des Bundes für Gesamtdeutschland zu seinem Partner EINHEIT jetzt, zumal der Bund für Gesamtdeutschland als Partei der Vertriebenen BVerfGE 89, 291 (296) BVerfGE 89, 291 (297) über mehrere hundert Mitglieder in verschiedenen Landesverbänden verfüge.

6. Der Beschwerdeführer hat ferner den mit dem Wahltermin vom 2. Dezember 1990 verbundenen Zeitdruck sowie Verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz infolge mehrfacher Änderungen der Wahlvorschriften kurz vor Ablauf der wahlrechtlichen Fristen gerügt. Jede Partei habe Anspruch darauf, sich auf eine Wahl ordentlich vorzubereiten zu können. Es verstoße gegen die Chancengleichheit, wenn eine Entscheidung über die Anerkennung einer Partei erst wenige Tage vor Ablauf

der Einreichungsfristen für Wahlvorschläge getroffen werde. Sämtliche unter § 18 Abs. 4 Nr. 2 BWahIG fallenden Parteien seien damit gezwungen gewesen, auf Verdacht und Risiko Wahlkampf-vorbereitungen zu treffen und Unterstützungsunter-schriften zu sammeln...

2. Der Bundeswahlleiter hat zu dem Vorbringen des Beschwerdeführers ausführlich Stellung genom-men. Insbesondere hat er die Behauptung nichtöf-fentlicher Beratung des Bundeswahlausschusses bestritten. BVerfGE 89, 291 (298)..

Die Wahlprüfungsbeschwerde ist unbegründet. I.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens überprüft das Bundesverfassungsgericht den angegriffenen Beschluß des Deutschen Bundestages in formeller und materieller Hinsicht. Mängel im Verfahren des Bundestages, wie sie der Beschwerdeführer vorab geltend macht, können für die Beschwerde aller-dings nur dann beachtlich sein, wenn sie wesent-lich sind und der Entscheidung des Bundestages die Grundlage entziehen. Solche Verfahrensverstöße sind hier nicht erkennbar...

2. a) Die gesetzlichen Fristen für Beteiligungs-anzeigen neuer Parteien (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BWahIG), für die Feststellungen des Bundes-wahlausschusses (§ 18 Abs. 4 BWahIG) und für die Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 19 BWahIG) sind durch § 53 Abs. 3 BWahIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2218) für die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl erheblich verkürzt worden. In § 18 Abs. 2 Satz 1 BWahIG trat an die Stelle des 90. Tages vor der Wahl der 40. Tag, in § 18 Abs. 4 BVerfGE 89, 291 (301) BVerfGE 89, 291 (302) BWahIG an die Stelle des 72. Tages der 37. Tag und in § 19 BWahIG an die Stelle des 66. Tages vor der Wahl der 34. Tag. Diese Änderungen waren durch die kurz-fristig vollzogene Ausdehnung des Wahlgebiets aufgrund des Wahlvertrags zwischen der Bun-desrepublik Deutschland und der damaligen DDR vom 3. August 1990 bedingt. Im Blick auf die Einmaligkeit der politischen Lage und die Verwirklichung der Wiedervereinigung war diese Fristverkürzung für die Parteien und andere Wahlvorschlagsträger nicht unzumutbar...

1. Die Rüge, der Bundeswahlausschuß habe seine Entscheidungen nach geheimer Beratung getroffen, greift nicht durch. Auf den Beweis dieser vom Bundeswahlleiter bestrittenen Behauptung kommt es nicht an, **weil eine nicht öffentliche Beratung zwar ein Wahlfehler wäre** (a), dieser aber auf das Ergebnis der Wahl und die Mandats Verteilung kei-nen Einfluß hätte (b)...

Dieses Verständnis einer „öffentlichen Verhandlung“ erschließt sich auch aus dem Zweck der Norm, die Einhaltung der Wahlrechtsvorschriften nachprüfbar zu machen. Dies spricht dafür, daß in den Wahl-ausschüssen der gesamte Entscheidungsprozeß im Lichte der Öffentlichkeit stattfinden soll. BVerfGE 89, 291 (303)...

b) Auch die Rüge, der Bundeswahlausschuß habe die materiellen Kriterien für die Anerkennung als Partei (§ 18 Abs. 4 Nr. 2 BWahIG) verkannt, ist nicht gerechtfertigt. Grundlage ist die Legaldefini-tion des **§ 2 Abs. 1 Satz 1 PartG. Danach ist wesent-liches Merkmal einer politischen Partei, das sie von anderen politischen Vereinigungen un-terscheidet, der ernsthafte Wille zur parlamen-tarischen Vertretung und damit auch zur Be-teiligung an Parlamentswahlen auf Bundes- und Landesebene. Die Ernsthaftigkeit dieser Zielset-zung kann nur anhand äußerer Merkmale er-mittelt werden, von denen den im Gesetz be-sonders hervorgehobenen Umständen -- Um-fang und Festigkeit ihrer Organisation, Zahl ihrer Mitglieder und Hervortreten in der Öf-fentlichkeit -- regelmäßig das größte Gewicht zukommen wird....**

Damit war indessen keine schematische Gleich-behandlung gefordert. Der Deutsche Bundes-tag hat in der angegriffenen Entscheidung zu-treffend und in Übereinstimmung mit den im Urteil des Senats vom 29. September 1990 (BVerfGE 82, 322 [340 bis 342, 350]) dargestell-ten Maßstäben ausgeführt, daß das Gebot der Wahlrechtsgleichheit den Bundeswahlausschuß nicht hinderte, mit Rücksicht auf die besonde-re Lage der Parteien aus der ehemaligen DDR an deren Organisationsgrad, Mitgliederzahl und Präsentation vor dem Ausschuß andere Anfor-derungen zu stellen als bei Parteien aus dem bis-herigen Bundesgebiet...

Mahrenholz, Böckenförde, Klein, Graßhof, Kruis, Winter, Sommer BVerfGE 89, 291 (313)

Liebe Freunde,

Der Text des Urteils vom Bundesverfassungsgericht habe ich gekürzt. Wer den ungekürzten Text lesen möchte, kann uns schreiben oder im Internet nachlesen.

Mit den Ausschnitten aus dem Urteil kann bereits der Wahrheitsgehalt meiner am Anfang der Darstellung getätigten Aussagen als erbracht angesehen werden.

Aus der gesamten Schilderung des „Vorfalls“ Tagung Bundestagswahlausschuß für die Bundestagswahl am 02.12.1990 in Berlin können wir entnehmen, daß die Fehlkonstruktion bereits in der Zusammensetzung der Wahlausschüsse liegt.

Ich gebrauche gerne das Beispiel: Ein Bürger will auf einer Straße eine Kneipe eröffnen, auf der bereits vier Kneipen ihrem Gewerbe nachgehen.

Ob der Bürger seine neue Kneipe eröffnen darf, beraten und entscheiden die Inhaber der vier bereits auf der Straße ihrem Gewerbe Nachgehenden. Ein Schelm - der Böses dabei denkt...!

Von der Last des Wahlkampfes „befreit“, widmeten wir uns der Herausgabe eines Mitteilungsblattes, mit dem wir unsere Freunde weiterhin informieren konnten. Unser Bund für Gesamtdeutschland ist nicht nur Partei. Er ist der geistige Mittelpunkt deutscher Entrechteter. Insbesondere der von unseren Schicksalsbetroffenen aus den Ostgebieten des Zweiten Deutschen Reiches. Der Anteil der Freunde unseres BGD ist wesentlich größer als der unserer Mitglieder. Aus den traurigen Erfahrungen mit der „Neuen Nachkriegs-Rechtsordnung“, gestützt auf den Bajonettspitzen, verständlich.

In der Ausgabe Nr. 1 vom Februar 1991 stellten wir bereits die Forderungen nach Regelung des Privat-Eigentums auf. In Ausgabe 1, auf Seite 6.

Die Verzichtpolitiker streiten bei ihren eigenen Grundstücken vor Gerichten um jeden Quadratmeter. Auf das Eigentum des deutschen Volkes, auf das Eigentum von Millionen Heimatvertriebener und Spätaussiedler, wird kommentarlos verzichtet. Darum die dringende Aufforderung:

Mit der Aktion Privateigentumssicherung (PES) sichern Sie Ihr Privateigentum in den deutschen Ostgebieten! Es besteht die Gefahr, daß durch die kurz vor dem Abschluß stehende widerrechtliche Abtretung der deutschen Ostgebiete deutscher Grundbesitz entschädigungslos durch den polnischen Staat annektiert wird. Daher ist es dringend notwendig, daß Sie sofort (vor Abschluß der Ratifizierung) Ihre

Eigentumsansprüche bei der polnischen Regierung in Warschau geltend machen. Auch für die übrigen Vertreibungsgebiete sollte die Anmeldung vorgenommen werden.

Privateigentum im gesamten Gebiet der deutschen Ostgebiete und auch innerhalb des rechtmäßigen Staatsgebietes der Länder Osteuropas sollten Sie anmahnen, sofern Sie Ihr Eigentum unter Zwang aufgeben mußten.

Nach dem für Alle geltenden Völkerrecht, ist die entschädigungslose Enteignung von Privateigentum widerrechtlich.

Ebenso sind Verkäufe von Immobilien und Hab und Gut, die unter Zwang zustande gekommen sind, nichtig.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß ein eventuell gezahlter Lastenausgleich keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet.

Die Antragsformulare sind gegen einen Unkostenbeitrag von 10,00 DM erhältlich bei:

Bund für Gesamtdeutschland.

Aktion Privateigentumssicherung, Zum Schulhof 8, 4100 Duisburg 1

Dieses Angebot wiederholten wir in Mitteilungsblatt Nr. 2 von April 1991, auf Seite 16.

Freunde ! Förderer ! Mitglieder !

In unserem Mitteilungsblatt Nr. 1 haben wir bereits diese Anrede gewählt.

Den Begriff Freunde und Förderer wollten wir nicht nur auf unseren Bund für Gesamtdeutschland bezogen wissen, sondern im weitesten Sinne auf alle Freunde und Förderer im Überlebenskampf unseres Volkes.

In unserer zweitausendjährigen Geschichte ist zu keinem Zeitpunkt die gleichzeitige Fremdbeherrschung des deutschen Volkes in seiner materiellen und geistigen Substanz so perfekt gelungen wie in unseren Tagen.

Die Kraft, gegen Unterdrückung und Bevormundung aufzubegehren, wuchs in der Vergangenheit in den Kernländern des deutschen Reiches, wenn auch die Flamme des Widerstandes sich sehr oft in den Grenzprovinzen entzündete.

Die Heimat Deutschland ist für alle, auch für die außerhalb unserer Grenzen Lebenden Hoffnungsträger! Diesen Hoffnungsträger Heimat wird es in

absehbarer Zukunft nicht mehr geben, wenn es uns nicht gelingen sollte, die Kraft aller Deutschen, hier und in der gesamten Welt, für den Kampf um die Erhaltung des deutschen Volkes zu gewinnen.

Wir nationalbewußten Kräfte lassen uns leider in die vorgegebenen „politischen Spielregeln“ einbinden.

Unser Beitrag zur Überwindung der durch diese „politischen Spielregeln“ gezogenen Mauern:

Freundeskreise bilden für Gesamtdeutschland. In diesen Freundeskreisen ist jeder aufrechte Deutsche, gleich welcher Partei oder Organisation er angehört, willkommen.

Horst Zaborowski

Am 20. Juli 1991 fand in der TU-Chemnitz eine Anhörung zur Verfassung für den Freistaat Sachsen statt.

Unter den ca. 50 geladenen Parteien und Gruppen war auch der Bund für Gesamtdeutschland.

Mit dem BGD-Landesvorsitzenden Sachsen, Herrn Dallmer aus Leipzig, nahm ich an dieser Anhörung teil.

Es war erschreckend feststellen zu müssen, daß drei aus Görlitz geladene Gruppen für die Eingliederung Schlesiens in Sachsen argumentierten.

In meinem Vortrag (die Redezeit war auf ca. 15 Minuten für jeden Diskutanten begrenzt) forderte ich im Namen vom Bund für Gesamtdeutschland ein freies Schlesien.

Über die Einstellung der drei Gruppen aus Görlitz war ich so entsetzt, daß ich in der folgenden Woche eine Informationrunde in dem Teil Schlesiens unternahm, der von den Sachsen beansprucht wurde. An den meisten Wartehäuschen zwischen Görlitz und Weißwasser wurden Plakate angebracht.

Zu der Verfassung für den Freistaat Schlesiens konnten wir unsere Stellungnahme auch nach der Anhörung noch schriftlich einreichen. (Es war immer noch Wendezeit und die Referate wurden frei gehalten - Aufzeichnungen fraglich).

Horst Zaborowski

Im nebenstehenden Kasten die schriftliche Stellungnahme des BGD:

An den
Verfassungs- und Rechtsausschuß
des Sächsischen Landtages
z.Zd. Frau Yvonne Olivier
Postfach 5
0-8012 Dresden

Duisburg, den 26.07.1991

Betr.: Anhörung am 20.Juli 1991 in der TU-Chemnitz.

Sehr geehrte Frau Olivier,

im nachfolgenden reichen wir die Anträge zur Änderung des Entwurfes der Verfassung des Freistaates Sachsen vom Juni 1991, wie wir diese bei der Anhörung am 20. Juli 1991 in der TU-Chemnitz vorgebracht haben, schriftlich herein.

Entwurf: Präambel
Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen,
des sächsischen Staates
und des niederschlesischen Gebiets,

Antrag: "und des niederschlesischen Gebiets" **ersatzlos streichen.**
Begründung:

Die Ausdehnung der Verfassung Sachsens auf schlesisches Gebiet mißachtet das Selbstbestimmungsrecht der Schlesier, die nicht Teilbestand des Freistaates Sachsen sein können.

Entwurf: Präambel
eingedenk der eigenen Schuld an seiner Vergangenheit,

Antrag: **ersatzlos streichen**
Begründung:

Eine Schuld kann nur ein Individuum tragen, eine Staatsschuld ist deshalb zu verneinen.
Die Auferlegung und auch die Selbstauferlegung von Schuld für eine Bevölkerung oder einen Bevölkerungsteil ist sittenwidrig.

Entwurf: Art. 19 (3)
..Der Rundfunk in seiner Gesamtheit hat die Aufgabe, zur freien und umfassenden Meinungsbildung .. beizutragen.

Antrag: zur **Information** beizutragen.

Begründung:
Die Vergangenheit, besonders in diesem Lande, hat gezeigt, wohin es führt, wenn **Meinungsbildung** durch Rundfunk und Fernsehen betrieben wird.

Entwurf: Art.30 (1)
Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.
Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

Antrag: Ergänzen durch:
Das Land Sachsen garantiert seinen Bürgern den uneingeschränkten Schutz des privaten Eigentums das vor Kriegsende 1945 existent war, innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen.

Entwurf: Art. 30 (3)
Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.

Antrag: Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten **auf der Grundlage marktgerechter Preise bzw. Ersatzleistungen zu verhandeln.**

Entwurf: Art. 72 (3)
Zwischen einem erfolgreich abgeschlossenen Volksbegehren und dem Volksentscheid muß eine Frist von mindestens drei und höchstens sechs Monaten liegen, die der öffentlichen Information und Diskussion über den Gegenstand des Volksentscheids dient.

Antrag: Frist verlängern auf **mindestens sechs Monate** und **höchstens 12 Monate.**

Begründung:
Zeit zur ausreichenden Information und deren geistigen Verarbeitung ist bei **drei Monaten nicht gewährleistet.**

Entwurf: Art. 89 (2)
.. "Vor einer Gebietsänderung muß die Bevölkerung der unmittelbar betroffenen Gebiete gehört werden."

Antrag: Bei einer Gebietsänderung müssen die Einwohner der betroffenen Gebiete, die direkt betroffen sind, mit einer 3/4-Mehrheit der Veränderung zustimmen.

Begründung:
Gebietsänderungen sind in der Vergangenheit mit der Wirtschaftlichkeit und der höheren Lebensqualität begründet worden.
In allen Fällen ist das Gegenteil erreicht worden.
Längere Wege für die Bürger.
Insgesamt höhere Verwaltungskosten.
Bei dem heutigen Stand der Kommunikationstechnik ist eine Konzentration der Behörden an einem Ort nicht erforderlich.

Bundesvorsitzender:
Horst Zaborowski

Horst Zaborowski

Liebe Heimattreue,

bitte lesen Sie, bitte erzählen Sie Ihren Freunden, Verwandten und Bekannten:

Ostdeutschland - so nennen wir auch heute das deutsche Land östlich von Oder und Neiße - ist nicht verloren, wenn viele helfen, es zu retten!

(Obwohl die Ratifizierung des deutsch-polnischen Grenzvertrages im Herbst 1991 vorgesehen ist.)

Haben Sie schon einmal nachgedacht, welchen Beitrag Sie dazu leisten könnten? Sie finden Angebote auf den folgenden Seiten durch den BGD.

Wer ist der BGD

Bund für Gesamtdeutschland Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche Wählergemeinschaft. Der BGD ist eine Partei, Gründung 12.08.1990. Der BGD wurde zur Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 nicht zugelassen. Die Ablehnung erfolgte ohne Angabe von Gründen (durch den Bundestagswahlausschuß, der sich aus Mitgliedern der Altparteien zusammensetzt). Der BGD hat daraufhin Wahlanfechtung der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag eingereicht (beim Ausschuß für Wahlprüfung des Deutschen Bundestages). Das Verfahren läuft noch.

Was will der BGD ?

Der BGD kämpft mit friedlichen Mitteln im Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit für die Erhaltung des deutschen Volkes und die Vollendung seiner Einheit in Freiheit und Selbstbestimmung.

Helfen auch Sie mit !

Juni 1991

Brigitta Koschany

**In Deutschland sind die Deutschen
so dünn gesät, daß es nötig ist,
daß sich diese wenigen kennenlernen.**

Johann Heinrich Voss
(1751-1826)

BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND **BGD**

OSTDEUTSCHE, MITTEL- UND WESTDEUTSCHE
WÄHLERGEMEINSCHAFT

- DIE NEUE DEUTSCHE MITTE -

Die einzig wirksame Oppositionspartei in Deutschland!
Wollen Sie mehr über uns erfahren?

Information über:

Bezirksverband Oberfranken BGD
Postfach 96403, 96450 Coburg



Demonstration des BGD am 17. Oktober 1991 in Bonn gegen die Polen-Verträge.

Mitglieder! Freunde! Förderer!

Wir haben Krieg, Bombenterror, Hunger, die Ermordung unserer Angehörigen und Freunde auf der Flucht und Vertreibung aus unserer Heimat erlebt. **Wir haben in vierzig Jahren** harter Arbeit unsere Existenz und diesen Staat aufgebaut.

Wir haben unseren Organisationen, Verbandsfunktionären und Politikern in diesen vierzig Jahren vertraut.

Spätestens mit der Aufgabe unserer Heimat durch die, denen wir vertraut haben, ist auch dem letzten von uns bewußt geworden, daß wir bereits seit vierzig Jahren verraten und verkauft worden sind.

Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung!

Darum nehmen wir es nicht weiter hin, daß unsere Lebensgrundlage zerstört wird, indem unsere Heimat Ostdeutschland verschenkt - unsere Heimat Mitteldeutschland wirtschaftlich und moralisch „plattgemacht“- und unsere Heimat Westdeutschland zur „Heimat aller Völker dieser Welt“ herbeigeredet wird. Unsere Zahl ist kleiner geworden - wir sind jedoch immer noch zahlreich genug, die Wende einzuleiten. Wir werden uns einig sein, wir werden hier und heute handeln! Ein jeder leiste seinen Beitrag - nach besten Kräften. Wir können alle Briefe schreiben - an unsere Angehörigen - an Freunde und Bekannte. Wer günstig wohnt, körperlich und finanziell in der Lage ist, vervielfältigt und verbreitet dieses Mitteilungsblatt. Unsere ganze Kraft sollten wir auf folgende Aktionen konzentrieren:

1.) Aktion Privateigentumssicherung. a.) Weiterhin aufklären und zur Anmeldung auffordern. b.) Wer keine Erben hat, verkauft oder verschenkt sein Eigentum an Freunde oder Bekannte aus der Heimat, die Enkel haben. Hauptsache unser Eigentum bleibt in deutschem Besitz. c.) Wer finanziell in der Lage ist, ohne daß er seine Lebensbedingungen verschlechtert oder sich einschränken muß, leitet Prozesse vor nationalen und internationalen Gerichten ein. (Kontaktanschriften können vermittelt werden.)

2.) **Der Anmeldung unseres Privateigentums** muß die Inbesitznahme folgen (Eintragung in die Grundbücher, Abschluß von Pachtverträgen mit den Nutzern) Die Alliierten-Verursacher, die unser Eigentum in Verwaltung genommen und es anderen in Verwaltung gegeben haben, müssen für den uns entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Darum die beigelegten Schreiben an die Alliierten ausfüllen, unterschreiben und an den Bund für Gesamtdeutschland BGD zurücksenden.

3.) Der Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien benötigt die Unterstützung aller Deutschen und nicht nur die der Schlesier. Wer kein Schlesier ist, kennt einen Schlesier und benachrichtigt diesen. Die Durchführung dieser Aktion ist eine gemeinsame Aufgabe und der erste Schritt, des sichtbaren Erfolgs. **Gemeinsam schaffen wir es.**

Bund für Gesamtdeutschland BGD
Bundesvorsitzender: Horst Zaborowski

Die Selbstbestimmung - nächtiger als alle Waffen !

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft erzeugt einen wirtschaftlichen Fehler nach dem anderen (Fleischberg, Milch- und Weinsee, Buttererzeugung, Bauernlegen in Deutschland usw. usw.). Die Folgen haben allemal wir, die Bürger und Verbraucher zu tragen. Kurz gesagt, diese Wirtschaftspolitik ist ein übler Treppenwitz der Weltgeschichte, ein Hohn auf Ökonomie und Volkswirtschaft.

Die gleichen Kreise, die diesen wirtschaftlichen Unsinn in die Welt gesetzt haben, sind nun daran - welch makabre Steigerungsmöglichkeit! - auch eine politische Einigung zu erzwingen. Eiskalt werden die Völker, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht mißachtet. Man schwätzt nur noch von Regionen (Streibl), europäischem Prozeß (Genscher), von „neuer Weltordnung“ (Bush) oder Glasnost und Perestrojka (Gorbatschow). Krampfhaft leugnen sie alle (auch Dr. Kohl), daß der Volksbegriff eine außerordentlich starke und ursprüngliche Kraft darstellt. Hochaktuell und deutlich geade zu beobachten in Jugoslawien, wo nach der mörderischen Zwangsherrschaft des Tito die Kroaten und Slowenen endlich um ihre Freiheit und Selbständigkeit kämpfen. Auch Estland, Litauen und Lettland wollen ihre eigenen nationalen und staatlichen Wege gehen und nicht von Moskau gegängelt werden. Leider erhielten die baltischen Bestrebungen einen empfindlichen Rückschlag durch den törichten „Israölkrieg“ der Amerikaner im Irak. Zumindest hat Gorbatschow ein wenig Zeit gefunden im Baltikum; Ruhe indes wird er nicht finden. An allen Ecken und Enden seines verfallenden Imperiums regen sich die Volkskräfte. So hat sich erst kürzlich auch die Mongolei für selbständig erklärt.

Die Ukraine will frei und unabhängig sein. Die Armenier und andere Völkerschaften gehen mit Gewalt gegen das Unionsheer vor.

Nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in der übrigen Welt ringen ständig Völker und Volksgruppen um ihre Unabhängigkeit. Die Basken in Frankreich und Nordspanien kämpfen erbittert um ihre Autonomie. Mühsam werden die Korsen mit immer neuen Tricks und politischen Machenschaften beschwichtigt. Die Nordiren wollen endlich frei sein von der britischen Zwangsherrschaft, die nur mit massivsten militärischen Mitteln aufrechterhalten werden kann.

Geht der Blick in die Ferne: Die Khmer in Kambodscha, die Tamilen in Ceylon kämpfen um Freiheit und Selbstbestimmung. In Tibet wollen die Menschen frei von chinesischer Besatzung sein. Die Todesurteile dort werden das tibetanische Freiheitsverlangen sicher nicht unterdrücken. Schauen wir noch ein wenig in die nähere Vergangenheit, dann sehen wir, wie die Ibos in Nigeria mit blutiger Gewalt zusammengeschlagen wurden.

Den Freiheitswillen kann Gewalt immer nur zurückdrängen, doch niemals auslöschen!

Alle die genannten, um Freiheit kämpfenden Völker und Volksgruppen verdienen mehr oder weniger unsere Unterstützung. Das ist einfach eine Forderung der Klugheit, denn auch wir Deutsche sind ein unfreies, gegängelt und ausgebeutetes Volk, das ohne Hilfe von außen kaum eine Überlebenschance hat. Die menschenverachtende Wirtschaftsblockade der UNO gegenüber dem Irak spricht eine deutliche Sprache.

Bei unserer eigenen Situation fällt zweierlei auf:

1.) Obwohl es den Bürgern der fünf neuen Länder gelang, ihrem Regime die Macht aus den Händen zu ringen, traten statt dessen sofort neue internationale Fesseln in Kraft. (Zwei plus Vier-Vertrag, Nachbarschaftsvertrag mit Polen).

2.) Die ungeheure Erpressung Gorbatschows, Millionen Zigeuner, Juden, Deutschstämmige und andere über die Grenzen zu lassen. Experten sprechen von 50 Millionen, andere Kenner der Materie sprechen von weit höheren Zahlen.

Wir haben also jeden Grund, uns unserer Unfreiheit, Abhängigkeit und Erpreßbarkeit bewußt zu werden.

Ostpreußen, Schlesien, Sudetenland usw. sind unerlöste Länder; der Rest der Deutschen lebt in unwürdiger Knechtschaft dort. Im teilvereinten

Deutschland läuft alles darauf hinaus, das letzte bische Souveränität an Brüssel abzugeben.

Brüssel jedoch ist wie die UNO der denkbar ungeeignetste Ort, Deutschland Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Kämpfen wir also mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln (außer Gewalt), gemeinsam mit den zahlreichen Freiheitsbewegungen auf der ganzen Welt für Völkerrecht, Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung!

Coburg, im August 1991 Siegfried Neubacher

**Es ist nicht wichtig, wie ich lebe,
wohl aber daß ich tätig bin.**

Friedrich der Große 1712 - 1786

**Wann machen die Deutschen
von ihrem Recht zum Widerstand Gebrauch?**

Unsere Regierung und unser Parlament haben die Enteignung, Vertreibung und teilweise Ermordung von 16 Millionen Deutschen sowie die Annexion von deren Heimat praktisch als rechtmäßig anerkannt.

Die Regierung hat damit nicht nur ihren Amtseid in gravierender Weise verletzt, nämlich für die Interessen des deutschen Volkes einzutreten, dessen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden, sondern Regierung und Parlamentsmehrheit haben mit dieser lt. Genscher „freiwilligen“ Abtretung Ostdeutschlands in schwerwiegender Weise gegen zwingende Normen der Menschenrechte und des Völkerrechts verstoßen, die auch nicht durch den verlorenen Krieg und durch sonstige vorgeschobene „Argumente“ gerechtfertigt werden kann.

Eine solche verabscheuungswürdige Handlungsweise gegen das eigene Volk wäre in der Weimarer Republik unmöglich gewesen, wo sich alle Parteien, selbst die Kommunisten, nachhaltig gegen unzumutbare Friedensbedingungen aussprachen. Es ist auch nicht vorstellbar, daß irgendein Volk dieser Erde eine Regierung akzeptieren würde, die in so rechtswidriger Weise Verrat am eigenen Volk und Vaterland begeht.

Artikel 25 des Grundgesetzes besagt, daß die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts sind.

Somit hat die Bundesregierung mit dem Verstoß gegen das Völkerrecht auch gegen die eigene Verfassung verstoßen.

Während dieses Unrecht kurz nach Kriegsende, als es noch schwieriger und riskanter war für Deut-

sche, von den führenden Politikern aller deutschen Parteien (außer den Kommunisten) und auch von kirchlicher Seite einhellig als Unrecht und Verbrechen bezeichnet und verurteilt wurde, haben offenbar 40 Jahre Besatzung und Umerziehung (re-education) die Gesinnung und das Rechtsempfinden unserer „Volksvertreter“ und Kirchen ins genaue Gegenteil verkehrt und damit das Unrecht zum Recht erklärt. So hat z. B. der ehemalige Vorsitzende der SPD Dr. Kurt Schumacher 1951 erklärt: „Keine deutsche Regierung und keine deutsche Partei können bestehen, die die Oder-Neiße Grenze anerkennen!“ „Verzicht ist Verrat“ und ähnlich äußerten sich andere Politiker. Monsignore Schepers, seinerzeit Lagerpfarrer im Lager Friedland, sagte u. a. vor der Unterzeichnung der Ostverträge durch die damalige SPD/FDP-Bundesregierung im Jahre 1970: „Wir Deutschen würden eine große Schuld auf uns laden, wenn wir durch Anerkennung der Oder-Neiße-Linie das Beispiel dafür geben, daß der größte Rechtsbruch der modernen Geschichte durch Verzicht auf Wiederherstellung des verletzten Rechtes seines Charakters als Verbrechen entkleidet und als rechtmäßiger Zustand hingenommen wird“. Materielle Reparationen werden von einem Volk verkraftet - nicht jedoch Vertreibung und Annexion in diesem Ausmaß. Sie werden so lange das Verhältnis der betroffenen Völker, in unserem Falle ganz Europas, belasten - und sei es generationenlang - bis die Wiederherstellung des Rechtes erreicht ist. Das Aufbegehren der jahrzehntelang unterdrückten Völker im Osten und Südosten möge uns ein lehrreiches Beispiel sein. Doch was immer wieder Erstaunen im Inland wie auch im Ausland hervorruft, ist die Tatsache, daß dies alles von den Deutschen, denen man ein übergroßes Schuldbewußtsein eingepflichtet hat, so widerspruchlos hingenommen wird. Das Unbehagen über diese antideutsche Politik unserer Regierung ohne Rückgrat, die auch noch auf manch anderen Gebieten versagt, ist zwar in unserem Volk im Wachsen begriffen, äußert sich bis jetzt jedoch primär in steigender passiver Wahlenthaltung. Doch diese wird von den Verantwortlichen in Politik und Medien bewußt ignoriert bzw. verdrängt. Marie von Ebner-Eschenbach sagte einst, daß **der größte Feind der Freiheit glückliche Sklaven sind**. Churchill hatte seinerzeit den frommen Wunsch geäußert, die Deutschen dick und fett zu machen, damit sie politisch impotent und beherrschbar bleiben.

Auch in der Frage der Reformierung des Asylrechtes versagen die Bonner Parteien seit Jahren in jämmerlicher Weise, so daß der Strom der nicht anerkannten Asylbewerber, die das Asylrecht zur Farce machen, weil sie trotz Mißbrauch dieses Rechts nicht abgeschoben werden, von Jahr zu Jahr enorm anwächst, ebenso die Drogenkriminalität, die oft damit in Zusammenhang steht. Die jährlichen Kosten dafür haben inzwischen 5 Milliarden DM erreicht und ein Ende der von den Bonner Parteien geförderten multikulturellen Einwanderung in das ohnehin schon durch 16 Millionen deutsche Heimatvertriebene und Aussiedler übervölkerte Kleindeutschland ist nicht abzusehen. Die massiven Proteste der Kommunen, die gezwungen werden, trotz großer Wohnungsnot der einheimischen Bevölkerung, die steigende Zahl der Asylbewerber aufzunehmen durch Anmietung von Hotels, Belegung von Turnhallen etc. und Bau von Wohnungen, werden in Bonn ignoriert. Auch die Kirchen haben das Problem leider nicht erkannt und sprechen sich für eine ungebremste Zuwanderung aus (z. B. Bischof Lehmann, der sich kürzlich gegen eine Änderung der bisherigen Asylpraxis aussprach).

Wenn man einem Volk mehr an Fremden zumutet, als es verkraften kann, dann ist dies sicher nicht im Interesse der hier lebenden Ausländer, deren Integration dadurch erschwert wird und man darf sich nicht wundern, wenn die Deutschen, wie jedes andere Volk auch, rebellieren. Oder will man diese Entwicklung bewußt fördern, um uns Ausländerfeindlichkeit anlasten zu können, obwohl unser Volk pro Kopf bisher mehr zur Linderung der Not im Ausland beigetragen hat als die meisten Länder der Erde?!

Wir wissen nicht, wann der relative Wohlstand der Deutschen, der schwer erarbeitet werden mußte, angesichts der inflationären Schulden- und Ausgabenpolitik unserer Regierung zu Ende geht, doch erhebt sich die Frage: Muß die soziale und wirtschaftliche Not erst wieder katastrophale Formen annehmen, ehe das Volk erwacht und zu einer Regeneration fähig ist? Dabei sieht unser Grundgesetz im Artikel 20 ein Widerstandsrecht der Bürger bei Verstoß gegen diese Verfassung vor.

Was muß noch geschehen, damit unser Verfassungsschutz und die Bundesbürger von ihrem Widerstandsrecht Gebrauch machen?

Otto Herzog
Landesvorsitzender Baden-Württemberg

BUND FÜR GESAMTDEUTSCHLAND
Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche Wählergemeinschaft
Bundesvorstand

Zur Frühjahrstagung des Bundes für Gesamtdeutschland, Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche Wählergemeinschaft BGD laden wir alle Freunde - Förderer - Mitglieder vom 28. Februar bis 1. März 1992 nach

8760 MILTENBERG am Main
Heimathaus Kreis Dux, Duxer Str. 10

ein.

Freitag 28. Februar: Anreisetag

Samstag 29. Februar:

9.30 Uhr Rechenschaftsbericht des Bundesvorsitzenden Horst Zaborowski

10.15 Uhr - 10.30 Uhr Pause

10.30 Uhr - 12.00 Uhr Diskussion über den Rechenschaftsbericht.

12.00 Uhr - 13.00 Uhr Mittagspause (gemeinsames Mittagessen)

Ab 13.30 Uhr Tagungen der Arbeitskreise in gesonderten Räumen.

a. Privateigentumssicherung unter Leitung von Herrn Groke,

b. Verfassung Land Schlesien unter Leitung von Herrn Maikranz,

c. Arbeitskreise zur Rückkehr in die Heimat

Sudetenland : Leitung Herr Watzl

Ostpreußen : Leitung Frau Fischer

Schlesien : Leitung Herr Metzner

Ab ca. 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen.

Sonntag 1. März 1992

8.30 Uhr - 9.45 Uhr Vorstellung und Begründung von Programmentwürfen durch die Landesverbände.

10.00 Uhr - 12.00 Uhr **Sitzung des Bundeshauptvorstandes**

Teilnahmeberechtigt sind: Die Mitglieder des Bundesvorstandes, die Vorsitzenden der Landesverbände. Für alle Freunde, Förderer und Mitglieder wird in dieser Zeit eine Besichtigung der Altstadt von Miltenberg/Main vorbereitet.

12.00 Uhr - 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13.30 Uhr - 16.30 Uhr Berichte der Leiter der Arbeitskreise über die Ergebnisse der Beratungen vom Samstag.

Gegen 17.00 Uhr Schlußworte des Bundesvorsitzenden und Beendigung der Frühjahrstagung mit allen drei Strophen unseres Deutschlandliedes.



Begrüßung der Teilnehmer durch den Bundesvorsitzenden Horst Zaborowski



Gesprächsgruppe eines Arbeitskreises im Heimathaus Kreis Dux.

Aus dem Mitteilungsblatt Nr. 5
Dezember 1991

Nach den Verträgen:

Dennoch!

**Was wißt ihr von den Leiden,
die uns nun auferlegt,
wenn ihr jetzt unsere Heimat
den Fremden übergebt?!
Die sie verkommen ließen
seit dem man uns vertrieb -
von ihrer einstigen Schönheit
ein Schimmer nur verblieb.**

**Wie wollt ihr nun bestehen
vor der Geschichte Spruch?
Was ihr dem eigenen Volke
durch euern Treubruch
grausam habt angetan
durch euer schändlich Handeln!
Euch blieb es vorbehalten
Unrecht als Recht zu wandeln.**

**Wir werden uns nicht beugen
dem feigen Schanddiktat,
mit dem ihr unsere Rechte
preisgab durch den Verrat!
Wir werden weiter streiten
solang die Kraft uns reicht
für unsere deutsche Heimat
bis einst das Unrecht weicht!**

Wolfgang Koska †

Lieber Wolfgang -

derweil Du bei Deinen Ahnen weilst - schau auf uns.

Dein Gedicht **nach den Verträgen**, vor über zwanzig Jahren verfaßt - in schmerzlicher Erinnerung an die Heimat aus der Du mit Millionen Landsleuten vertrieben worden bist - heute müßtest Du es nochmals schreiben.

Diesmal jedoch nimmt man uns nach dem einen Drittel unseres Vaterlandes gleich das ganze Deutschland - unser aller Heimat.

Als Sklaven der Brüsseler Diktatur, nach dem Vorbild der UdSSR, stehen wir nach dem Verrat der politischen Klasse der BRD machtlos da.

Ich schäme mich!

Horst Zaborowski

Anschriften:

BGD- Landesverband Bayern:

Vorsitzender Mathias Weifert, Studienrat i. P., geb. 18.5.60 in Schweinfurt/Unterfranken, (Herkunftsland der Familie Weifert: Banat), 8760 Miltenberg/Main,

Stellv. Vorsitzender: Otto Ceh, 8763 Klingenberg/Main. Georg Paletta, 8835 Pleinfeld

Landesschatzmeisterin: Elisabeth Antal, 8911 Issing

Schriftführer: Siegfried Neubacher, 8630 Coburg
Beisitzer(innen): Brigitte Cornelius, 8913 Schon-dorf, Gerhard Hirsch, 8560 Lauf/Pegnitz Dr. Astrid Witmer, 8520 Erlangen.

BGD-Bezirksverband Unterfranken: Vorsitzen-der Otto Ceh (Industriekaufmann i. R. , geb. 30.7.25 in Wichstadt/Sudeten , 8763 Klingenberg/Main

BGD-Bezirksverband Mittelfranken: Vorsitz. Georg Paletta (Betriebswirt i. R. , geb. 1.11.1924 in Groß-Peterwitz/OS), 8835 Pleinfeld

BGD-Bezirksverband Oberfranken:

Vors. Siegfried Neubacher (Kaufmann, geb. am 6.8.1941 in Goldap/Ostpreußen), 8630 Coburg

BGD-Bezirksverband Niederbayern/Oberpf.: Vors. Alfred Watzl (Hauptmann a. D. , geb. am 16.3.23 in Rosenberg/Sudetenland), 8481 Puchersreuth.

BGD-Bezirksverband Oberbayern:

Vorsitzende Elisabeth Antal, Ruheständlerin, geb. 28.5.36 in Glogischdorf/Schlesien, 8911 Issing,

BGD-Bez.-Verb.Schwaben:

Vorsitzende Alexandra v. Mitschke-Collande (Leh-lerin, geb. am 23.2.1927 in Augsburg/Schwaben), 8939 Waal

BGD-Landesverband Niedersachsen:

Vorsitzender Herbert Arndt, Kaufmann, geb. 29.4.31 in Danzig, 2090 Winsen/Luhe

Stellv. Vorsitzender: Klaus Moczall, 2120 Lüneburg.

Landesschatzmeister:

Reinh. Bouchain, 2165 Bargstedt

Schriftführer:

Hans Godau, 2120 Lüneburg,

Beisitzer(innen):

Walter Schmidtke, 2930 Varel, Kristina Hagemann, 2121 Betzendorf, Günter Korn, 2126 Adendorf

Finanzprüfer: Walter Burgwedel, 2121 Reppenstedt, Horst Moczall, 2121 Brietlingen/Moorg

Landesschiedsgericht: Kurt Axnigk,
2283 Wenningstedt auf Sylt, Franz Baltruschat,
3100 Celle-Garßen, Eva-Maria Ingrid Stammer,
2126 Adendorf

BGD Landesverband NRW: Vorsitzender Frank
Ortner, Student, geb. am 1.8.1965, in Waldbröl,
5220 Walbröl

Stellv. Vorsitzender: Georg Beier, 5223 Lindlar

Landesschatzmeister: Waldemar Heinle,
5220 Waldbröl

Landesschriftführerin: Renate Sappelt,
5270 Gummersbach.

BGD-Kreisverband Oberberg:

Vors. Hermann Münzer, Gummersbach.

BGD-Kreisv. Remscheid-Solingen:

Vors. Heinrich Bongarts

BGD-Landesverband Hessen:

Vors. Gabriele Fischer, Landwirtschaftslehrerin,
geb. 2.6.29, Groß-Kessel, Ostpreußen,
6120 Michelstadt

Stellv. Vorsitzende:

Rosel Neumeyer, 6101 Reichelsheim, Dr. med. dent.
Heinz-Harald Pockrandt

Landesschatzmeister: Norbert Gawlytta,
6070 Langen

Schriftführerin: Rosel Neumeyer,
6101 Reichelsheim.

Beisitzer: Otto Riehs, 6000 Frankfurt/Main,
6090 Rüsselsheim

BGD-Bezirksverband Gießen: Vors. Dr. med.
Wolfgang Bohn, Wetzlar

BGD-Landesverband Baden-Württemberg:

Vors. Otto Herzog, Kaufmann, geb. am 28.5.1928
in Guldenfurt/Südmähren, 7800 Freiburg i. Br.

Landesschatzmeisterin und Schriftführerin:

Sigrid Simon, Kunzenhof AB, 7800 Freiburg,

Beisitzer(in) Christa Thoma, 7803 Gundelfingen,
Peter Kronek, 7520 Bruchsal

DGB-Landesverband Sachsen:

Vorsitzender Wolfgang Dallmer, 7027 Leipzig

BGD-Bundesgeschäftsstelle: 4100 Duisburg 1

Aktion Privateigentumssicherung:

Dipl.-Ing. Erwin Groke, 2212 Lüneburg und bei
allen Landesverbänden und der Bundesgeschäfts-
stelle

„Arbeitskreis Verfassung Land Schlesien“

Geschäftsstelle: Wolfgang Maikranz und BGD-
Bundesgeschäftsstelle Duisburg

**Arbeitskreise zur Vorbereitung der Rückkehr
in die Heimat Sudetenland:**

Verantwortlicher Leiter, Alfred Watzl,
8481 Puchersreuth

Ostpreußen: Verantwortliche Leiterin:

Gabriele Fischer, 6120 Michelstadt,

Schlesien: Verantwortlicher Leiter:

Helmut Hetzner, 44 Münster

Liebe Heimattreue.

Wir werden 1992 die Ernsthaftigkeit unserer Bemü-
hungen, für die wir seit unserer Gründung Vorbe-
reitungen getroffen haben, unter Beweis stellen
müssen.

Sie haben dankenswerterweise bereits die in unse-
ren bisherigen Mitteilungsblättern beigelegten For-
derungen an die Alliierten auf Rückgabe unseres
Eigentums unterstützt.

Wir werden unseren Forderungen durch Proteste
in der Öffentlichkeit Nachdruck verleihen.

Wer auch dazu bereit ist, gibt bitte seine Zustim-
mung durch ankreuzen der entsprechenden Passa-
gen.

Ich/Wir sind bereit an einer Dauer-Demonstration
vor der Amerikanischen und Russischen Botschaft
teilzunehmen



Fünf Wochen lang führten Mitglieder des BGD im Jahr
1992 eine Demo und Mahnwache für das Recht auf unsere
Ostdeutsche Heimat und unser Eigentum vor der amerika-
nischen Botschaft in Bonn-Bad Godesberg durch.